



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: TOP 1
Zuschuss aus RPJ-Mitteln für das Jahr 2023

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	14.11.2023	BV/189/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

In der Vergangenheit wurden die Zuschüsse aus RPJ-Mitteln nach der Anzahl der Mitglieder der im Kreistag vertretenen Parteien vergeben.

In der Legislaturperiode 2019-2024 sind folgende Parteien im Kreistag vertreten:

a) CDU	14 Sitze
b) SPD	10 Sitze
c) Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
d) Die Linke	2 Sitze
e) AfD	1 Sitz
f) FDP	1 Sitz
g) parteilos	1 Sitz
Gesamt:	33 Sitze

Gem. Richtlinien zur Vergabe der RPJ-Mittel sind die Förderanträge dem Kreisjugendamt bis zum 30.06. des entsprechenden Haushaltsjahres vorzulegen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Der Verwaltung liegen die Anträge folgender Jugendorganisationen vor: Junge Union, Jungsozialisten und Grüne Jugend.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Zuschussmittel in Höhe von 3.960 € zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, die zur Verfügung stehenden Mittel an die Antragsteller nach folgendem Schlüssel zu vergeben: 3.960 € : 28 Sitze (= Messbetrag) x Anzahl der Sitze der antragstellenden Partei. Als Ausgangswert je Sitz ergibt sich somit der Messbetrag von 141,43 € je Sitz.

Daraus ergeben sich gerundet folgende Beträge:

a) Junge Union

2019 – 2024 14 Sitze CDU **1.980,00 €**

b) Jungsozialisten

2019 – 2024 10 Sitze SPD **1.414,30 €**

c) Grüne Jugend

2019 – 2024 4 Sitze Bündnis 90/Die Grünen **565,70 €**

Gesamt: **3.960,00 €**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die RPJ-Mittel für das Jahr 2023 folgendermaßen zu verteilen:

a) Junge Union: 1.980,00 €

b) Jungsozialisten: 1.414,30 €

c) Grüne Jugend 565,70 €

Gesamt: **3.960,00 €**

Anlagen:

Anträge der Grünen Jugend, der Jungsozialisten und der Jungen Union